RATHAUSKORRESPONDENZ
Herausgeber und verantw. Redakteur: FRANZ XAVER FRIEDRICH
135
Wien, am 14. Mai 1936

Anmeldung des Buschenschankes in Wien.

Die Wiener Landwirtschaftskammer teilt mit: Der Wiener Magistrat hat durch Verordnung Vorschriften für die Ausübung des Buschenschankes (Ausschank des Eigenbauweines) erlassen, wonach die beabsichtigte Ausübung des Buschenschankes mindestens vierzehn Tage vorher der zuständigen Bezirkshauptmannschaft unter Bekanntgabe des Ortes und der Dauer des Ausschankes anzuzeigen ist. Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Bei der Anmeldung wird auch ein von der Wiener Landwirtschafskammer ausgefertigter Produktionsnachweis vorzulegen sein, um den jene Wiener Hauer, die dies noch nicht besorgt haben, bei der Kammer, 20., Webergasse 2, ansuchen wollen.

.-.-.-